

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule und der
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	9
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	9
3.2	Modularisierung des Studiengangs	13
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	18
3.6	Qualitätssicherung	18
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	22
4.1	Lehrende	22
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	22
5	Institutionelles Umfeld	25
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wurde am 11.03.2013 in elektronischer und schriftlicher Form, zusammen mit den Antragsunterlagen des Master-Studiengangs „Religionspädagogik“ bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 20.12.2012 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Ludwigsburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 03.05.2013 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.05.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschulen erfolgte am 20.06.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Modulhandbuch (Arbeitsfassung)
Anlage 04	Studienverlaufsplan nach Studienbereichen
Anlage 05	Studienverlaufsplan nach Semestern
Anlage 06	Studienverlaufsplan für die ausbildungsintegrierte Studienvariante
Anlage 07	Studiengangskonzeption
Anlage 08	Allgemeine Bestimmungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 25.01.2008
Anlage 09	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 10	Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 25.02.2005
Anlage 11	Zulassungsregeln der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vom 02.04.2013

Anlage 12	Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden- Württembergs über die Eignungsprüfung für das Studium im Studiengang „Frühe Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik)“ vom 09.05.2008
Anlage 13	Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung vom 24.07.2007
Anlage 14	Diploma Supplement (englische Fassung)
Anlage 15	Diploma Supplement (deutsche Fassung)
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Evangelischen Hochschule über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 17	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix (Evangelische Hochschule Ludwigsburg)
Anlage 19	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg)
Anlage 20	Lehrverflechtungsmatrix nebenberuflich Lehrende (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg)
Anlage 21	Curricula Vitae der Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 22	Curricula Vitae der Lehrenden der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 23	Evaluationsbericht der Lehrveranstaltungen
Anlage 24	Ergebnisse der Absolventenbefragungen
Anlage 25	Kooperationsvereinbarungen zwischen der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 26	Kooperationsvereinbarungen zwischen der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (mit Änderungen)
Anlage 27	Kooperationsvereinbarungen zwischen der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und den Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik
Anlage 28	Gleichstellungsplan der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 29	Gleichstellungsplan der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
Anlage 30	Flyer für das Fachforum Frühkindliche Bildung
Anlage 31	Evaluationsergebnisse des Fachforums Frühkindliche Bildung
Anlage 32	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 03.07.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wurde am 22.07.2008 bis zum 30.09.2013 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Änderungen seit der Erstakkreditierung stellen sich wie, im Antrag unter A2.5.2 beschrieben, wie folgt dar:

- Zu Beginn des Wintersemesters 2014/2015 sieht die Hochschule ein reststrukturiertes Studienmodell vor, welches größere Modulabschnitte und eine größere Wahlfreiheit durch inhaltlich unterschiedlich akzentuierte Seminare, die in den einzelnen Modulen angeboten werden, vorsieht
- In einzelnen Modulen wurden die Prüfungsformen dahingehend verändert, dass auf eine dem Curriculum angepasste Prüfungsvariabilität geachtet wurde.

Der von der Evangelischen Hochschule und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingereichte Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wird in drei Varianten (Vollzeit, Teilzeit, ausbildungsintegrierte Variante) angeboten. Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits nach dem ECTS (European (Credit Transfer System) und kann in sechs Semestern (Vollzeit), acht Semestern (Teilzeit) und fünf Semestern (ausbildungsintegrierte Variante) studiert werden. Beide Hochschulen kooperieren in Bezug auf den Bachelor-Studiengang. Dies ist in einem Kooperationsvertrag geregelt (vgl. Anlage 26). Der quantitative Anteil der jeweiligen Hochschule am gemeinsamen Lehrangebot richtet sich nach dem Verhältnis der Studienplätze und ist mit 1/3 zu 2/3 festgelegt (vgl. Anlage 26).

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg hat 100 Studienplätze (80 im grundständigen Studiengang und 20 im ausbildungsintegrierten Variante). Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg hat 60 Plätze (20 im grundständigen Studiengang und 40 im ausbildungsintegrierten Variante. Die Studienplätze im ausbildungsintegrierten Studienmodell benötigen aufgrund der Äquivalenzfeststellung 1/3 weniger Lehrveranstaltungen. Sie entsprechen bei der PH 13 und bei der EH 26 grundständigen Studienplätzen (vgl. Anlage 26).

Die **Teilzeit-Variante** des Bachelor-Studiengangs ermöglicht den Studierenden eine Teilzeitberufstätigkeit in einem Umfang von 40 % einer Vollzeitstelle neben dem Studium und ist, so die Hochschule für ausgebildete Erzieher vorgesehen, die in pädagogischen Institutionen mit Kindern von 0-10 Jahren arbeiten und ihr Beschäftigungsverhältnis während des Studiums beibehalten wollen (vgl. AoF, Punkt 09 und Anlage 09 § 6, Abs. 2). Für die Teilzeitvariante existiert kein schematischer Studienverlaufsplan. Teilzeitstudierende erhalten auf der Basis individueller Beratungen einen individualisierten Studienverlaufsplan mit Präsenzzeiten an drei Wochentagen und einer flexiblen zeitlichen Gestaltung der Praxiseinheiten (vgl. Anlage 09, § 6, Abs. 2). Der Studiumumfang beträgt 25 Credits pro Semester. Davon können jedoch im Rahmen der Anerkennung beruflicher Leistungen aus der Erzieherausbildung mindestens 10 Credits Praxis (erstes bis viertes Semester) anerkannt werden, so die Hochschule (vgl. AoF, Punkt 9). In der **ausbildungsintegrierten Variante** des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ bauen die Ausbildung zum Erzieher und der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ curricular aufeinander auf (vgl. Anlage 07). Während der ersten drei Jahre und im anschließenden Berufspraktikum besteht ein Ausbildungsverhältnis mit der jeweiligen kooperierenden Fachschule auf Grundlage der ErzieherInnenverordnung. Parallel beginnen die Studierenden im Berufspraktikum den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ an der Pädagogischen Hochschule oder Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Um beide Abschlüsse (staatlich anerkannter Erzieher und Bachelor of Arts) zu erreichen, erfolgt die Ausbildung in zwei getrennten Abschnitten. Um für das Studium im ausbildungsintegrierten Modell zugelassen zu werden, durchlaufen die Studierenden an den Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik zunächst einen Oberkurs-B.A. Dieser wird als eigene Kursform innerhalb des Oberkurses an den vier Evangelischen Fachschulen angeboten. Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan für ErzieherInnen des Landes Baden-Württemberg und am Curriculum zum Bachelor-Studiengang im ausbildungsintegrierten Modell. Der Zugang zum Oberkurs-B.A. erfolgt über ein einheitlich geregeltes Auswahlverfahren. Die zugelassenen Studierenden müssen über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife verfügen oder diese parallel zur Ausbildung anstreben. Nach Abschluss des Oberkurses-B.A. und nach bestandener staatlicher Prüfung als Erzieher gehen die Studierenden in ein Berufspraktikum (BP-B.A.) und arbeiten vier Tage pro Woche in einer Einrichtung. Die vollumfängliche Anerkennung des Berufspraktischen Jahres bei reduzierter Stunden-

zahl ist auf der Basis der Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 03.03.2010 geregelt und gewährleistet. Zugleich sind sie an der Evangelischen oder Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert und studieren einen Tag pro Woche. Nach Beendigung des Berufspraktikums wird der Bachelor-Studiengang anschließend vom dritten bis sechsten Semester in Vollzeit studiert und mit dem Abschluss Bachelor of Arts „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ abgeschlossen (vgl. Antrag A2.5.1 und Anlage 06). Kompetenzen im Umfang von 30 Credits werden aus der Erzieherausbildung gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung auf ein außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II“ auf der Basis eines Äquivalenzprüfverfahrens pauschal (vgl. Anlage 12) auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung und Anlage 09, § 15).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 14 und 15). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Bachelor-Studiengang wurde erstmalig zum Wintersemester 2007/2008 angeboten und soll weiterhin jeweils zum Wintersemester angeboten werden.

Studiengebühren werden keine erhoben.

Bezüglich der internationalen Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass prinzipiell im Curriculum darauf geachtet wurde internationale Aspekte der Theorie-Praxisentwicklung und Forschung zu berücksichtigen. Insbesondere ist dies in Baustein 1 „Internationale Entwicklungen in Theorie und Praxis“ (Modul 3) der Fall (vgl. Antrag A1.13). Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen an internationalen Exkursionen, wie bspw. nach Berlin, Oslo, Utrecht, Amsterdam und Istanbul teilzunehmen. Darüber hinaus haben die Studierende die Möglichkeit im Rahmen des Erasmus-Programms einen Studienaustausch von mindestens drei Monaten an einer Partnerhochschule der Evangelischen Hochschule oder Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wahrzunehmen oder ein Auslandspraktikum von mindestens drei Monaten in einem Betrieb oder einer pädagogischen Einrichtung im Ausland zu absolvieren (vgl. Antrag A1.13 und A1.14). Diese Möglichkeit haben ca. 35 Studierende schon wahrgenommen. Hilfestellung bei

der Organisation eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der Pädagogischen Hochschule und durch das International Office der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Zusätzlich steht seit Januar 2013 auf der Homepage der Evangelischen Hochschule eine Seite zur Verfügung, auf der Informationen von Studierenden, die bereits im Ausland waren, für an einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende bereitstellen (vgl. Antrag A1.14).

Als mögliches Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland gibt die Hochschule das erste, dritte und fünfte Semester an (vgl. AoF, Punkt 14).

Die Verbindung von Theorie, Praxis und Forschung ist Kernanliegen des Bachelor-Studiengangs, so die Hochschule. Die Praktika dienen der Ausbildung professioneller Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Kindern von 0-10 und deren Familien im Kontext eines Teams. Diese sollen einen fundierten Einblick in Strukturen und Prozesse in pädagogischen Institutionen geben. Vor diesem Hintergrund absolvieren die Studierenden im ersten und zweiten Semester Praxistage (Modul M7) denen jeweils konkrete Aufgabenstellungen und Lernanforderungen zugrunde liegen (vgl. Anlage 02). In Modul M8 absolvieren die Studierenden drei- bis vierwöchige Praxisphasen (vgl. Anlage 02). In der **Vollzeit-Variante** des Bachelor-Studiengangs findet das Praxissemester im 5. Semester, in der **ausbildungsintegrierten Variante** im vierten Semester statt. In der **Teilzeit-Variante** wird das Praxissemester individuell zwischen dem Studierenden und dem Lehrenden abgesprochen (vgl. Antrag A1.4). Das Praxissemester soll die Studierenden befähigen die Gestaltung von Bildungssituationen und -kontexten über mit einer ihnen bekannten Gruppe zu erproben und unterstützt durch eine intensive Praxisbegleitung an einem Hochschultag pro Woche theoretisch und methodisch geleitet zu reflektieren (vgl. Anlage 02, Modul 9). Alle Praktika werden von hauptamtlich Lehrenden in Lehrveranstaltungen begleitet, inhaltlich reflektiert und ausgewertet. Die Organisation der Praktika und die Betreuung der Studierenden wird durch eine speziell für den Bachelor-Studiengang an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingerichtete Praxistransferstelle gewährleistet (vgl. Antrag A1.17 und AoF, Punkt 12).

Bezüglich der Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass in Studienbereich II „Forschendes Lernen: Praxis und Praxisforschung“ Methodenkenntnisse und Kompetenzen aufgebaut werden, die zum Einsatz und zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Rahmen von

Praxisforschung führen. Dabei sollen die Studierenden eigene Forschungsfragen entwickeln und Forschungsergebnisse reflektieren (vgl. Antrag A1.18). Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit der Einbindung in Lehrforschungsprojekte, die von Lehrenden der unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Fachdisziplinen durchgeführt werden. Des Weiteren stehen an der Pädagogischen Hochschule zur Vernetzung von Forschung und Lehre eine Forschungsförderstelle und an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg das Institut für angewandte Forschung zur Verfügung (vgl. Antrag A1.18).

Der Einbezug elektronischer Lehrformen, wie bspw. die Lernplattform Moodle, dient zur Entwicklung von E-Learning-Modulen zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Download von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Fachtexte, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen (vgl. Antrag A1.16).

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist in fünf Studienbereiche gegliedert (vgl. Anlage 07):

Studienbereich I: „Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen“ (35 Credits)

Studienbereich II: „Forschendes Lernen: Praxis und Praxisforschung“ (46 Credits)

Studienbereich III: „Kindliche Weltzugänge“ (67 Credits)

Studienbereich IV: „Organisation und Management - Sozialpolitik und Recht“ (15 Credits)

Studienbereich V: „Bachelor-Arbeit und Abschlusskolloquium“ (12 Credits)

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ sind 18 Pflichtmodule (inklusive Bachelor-Thesis) und drei Wahlmodule zu absolvieren (vgl. Antrag A1.10). Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten. (vgl. Antrag A1.11). Von den insgesamt im Bachelor-Studiengang zu absolvierenden 180 Credits sind 12 Credits für die Bachelor-Arbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Der Gesamtworkload für den Bachelor-Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit zwischen 1257 und 1280 Stunden (je

nach Wahlmodulkombination), eine Selbstlernzeit zwischen 3245 und 3278 Stunden (je nach Wahlmodulkombination) eine Praxiszeit zwischen 855 und 870 Stunden (je nach Wahlmodulkombination) und die Bachelor-Arbeit von 360 Stunden.

Pro Semester werden 30 Credits vergeben (vgl. Anlage 02).

Folgende Module werden in der Vollzeit-Variante angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
M1	Pädagogische Institutionen	1.	5
M4	Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Familien	1./2.	10
M7	Forschendes Lernen I	1./2.	10
M10	Sprache, Kommunikation und Theater	1./2.	10
M11	Welt erkunden, entdecken und gestalten	1./2.	10
M12	Ästhetische Bildung	1./2.	10
M2	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Kindesalter	2./3.	10
M19	Kindsein und Kindheit im sozialpolitischen und rechtlichen Kontext	3.	5
M8	Forschendes Lernen II	3./4.	13
M13	Mathematik	3./4.	7
M14	Religion/Ethik	3./4.	10
M15	Wahlmodul I	3.	5
M16	Wahlmodul II	4.	5
M5	Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung in der Einwanderungsgesellschaft	4.	5
M17	Körper, Bewegung und Gesundheit	4.	5
M20	Sozialwirtschaftliche Grundlagen, Management und Leitung	5./6.	10
M9	Praxissemester	5.	23
M18	Kultur und Medienbildung	5.	5
M3	Kindheitsbilder in interdisziplinärer und internationaler Perspektive	6.	5
M6	Wahlmodul: Erziehungs- und Sozialwissenschaften oder Leitung	6.	5
M21	Bachelor-Arbeit	6.	12
	Gesamt		180

Die oben genannten fünf Studienbereiche stellen sich wie folgt dar: Ziel des ersten Studienbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen“

(Module M1-M6) ist es, gemäß den Angaben der Hochschule, ein grundlegendes Verständnis von Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozessen zu schaffen. Darüber hinaus sollen die Studierenden Kenntnisse aus den Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Sozialpädagogik, der Entwicklungspsychologie und der Kindheitsforschung erlangen (vgl. Anlage 07). Im zweiten Studienbereich „Forschendes Lernen: Praxis und Praxisforschung“ (Module M7-9) sollen „die differenzierte Wahrnehmung kindlicher Lernprozesse mit Hilfe ressourcenorientierter Beobachtungsverfahren (...) und die Gestaltung von Alltagssituationen mit Kindern im Mittelpunkt stehen“ (vgl. Anlage 07). Der dritte Studienbereich „Kindliche Weltzugänge“ (Module M10-M18) soll die Studierenden dazu befähigen die Komplexität und Vielfalt von Bildungsprozessen wahrzunehmen, so die Hochschule. Darüber hinaus sollen die Studierenden elementardidaktische Kompetenzen erwerben, um die verschiedenen Weltzugänge reflektiert betrachten zu können (vgl. Anlage 07). Im vierten Studienbereich „Organisation und Management/ Sozialpolitik und Recht“ (Module M19-M20) werden die Studierenden dazu befähigt, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien durch das Verständnis und die Reflexion von sozialen Problemlagen und deren Entstehungsbedingungen. Der fünfte Studienbereich „Bachelor-Arbeit und Abschlusskolloquium“ dient der Themenfindung und der Erstellung der Bachelor-Arbeit (Modul M21) (vgl. Anlage 07). Die Wahlmodule beziehen sich auf die Bereiche „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Leitung“, „Sprache, Kommunikation und Theater“, „Welt erkunden, verstehen und gestalten“, „Ästhetische Bildung“, „Mathematik und mathematische Denkentwicklung“, „Religion/Ethik“.

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 02). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Modulinhalte sowie die Veranstaltungstypen genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Der Arbeitsaufwand gesamt sowie Präsenz- und Selbstlernzeit sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Prüfungssystem wird im Antrag unter A1.12 dargelegt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolios, Fallanalysen, Projektberichte und Präsentationen vorgesehen. Pro Semester werden in

der Vollzeit-Variante zwischen einer und sechs Prüfungsleistungen absolviert (vgl. Anlage 02). In der ausbildungsintegrierten Variante werden zwischen zwei und fünf Prüfungen absolviert (vgl. Anlage 06). Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab (vgl. Antrag A1.12, Anlage 02 und AoF, Punkt 07). Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden (vgl. Antrag A1.12).

In Diploma Supplement (vgl. Anlagen 14 und 15) wird die ECTS-Einstufungstabelle in Form einer Standardtabelle ausgewiesen. In der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 09) wird in § 27 auf die Standardtabelle hingewiesen.

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden (vgl. Anlage 08, § 22). Die Prüfungen können entweder im darauf folgenden Semester oder nach zwei Semestern wiederholt werden (vgl. Anlage 08, §13).

Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung bzw. Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird gestattet, die Modulprüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dies setzt voraus, dass ein qualifiziertes ärztliches Attest vorgelegt wird (vgl. Anlage 08, § 25, Abs. 2).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage 08., § 11, Abs. 1-4 und AoF, Punkt 02).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird in der Studien- und Prüfungsordnung §14 geregelt (vgl. Anlage 09).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die übergeordnete Zielstellung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung“ besteht, so die Hochschule, darin, dass die Studierenden für eine professionelle, wissenschaftlich fundierte Arbeit mit Kindern von 0 bis 10 Jahren oder für beratende, entwickelnde und organisierende Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen qualifiziert werden (vgl. Anlage 07). Der Bachelor-Studiengang

orientiert sich somit „am „Bild vom Kind“, dem Bildungsverständnis und den daraus resultierenden Anforderungen an die Professionalisierung der Fachkräfte, wie sie in den Bildungsplänen für den Elementarbereich sowie nationalen und internationalen Forschungen der Frühpädagogik derzeit grundgelegt und entwickelt werden. Demnach werden Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse gesehen und beschrieben, die aktiv und kompetent mit anderen Menschen und ihrer Umwelt in Beziehung treten“ (vgl. Anlage 07).

Des Weiteren fokussiert der Bachelor-Studiengang, den Studierenden die Herausbildung einer Berufsidentität zu vermitteln, die auf der Analyse und Gestaltung pädagogischer Prozesse und institutioneller Rahmenbedingungen basiert und diese befähigt, Arbeitsergebnisse und -prozesse zu steuern, zu bewerten und zu reflektieren.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Nach Angabe der Hochschule (vgl. Antrag A3.1) ist der Bereich der frühkindlichen Bildung in den letzten zehn Jahren strukturell ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt worden. Ein zentrales bildungspolitisch angestoßenes Reformziel ist die Anhebung des Aus- und Weiterbildungsniveaus der Fachkräfte. Durch Längsschnittstudien konnte der Zusammenhang von pädagogischer Einrichtungsqualität, kognitiver und emotionaler Entwicklung der Kinder und dem Qualifikationsniveau der Fachkräfte nachgewiesen werden, so die Hochschule. Vor diesem Hintergrund liegt, nach Angaben der Hochschule, die Zukunft in einer stärkeren Akademisierung des Personals des frühkindlichen Bereichs. „Die kontinuierliche Steigerung der pädagogischen Anforderung im Bereich der Frühpädagogik, beispielsweise durch die neuen Bildungspläne, die verbindliche Einführung von Sprachstanderhebungen und kompensatorischer Förderung, verlangt professionelle Fachkräfte auf akademischem Niveau“ (vgl. Antrag A3.1). Der Bachelor-Studiengang steht aufgrund dessen in einem engen Zusammenhang zu den Erwartungen der Praxis bezüglich der Fachhochschulausbildung in diesem Bereich und soll helfen, die Marktlücke an akademisch qualifiziertem Personal zu verringern, so die Hochschule (vgl. Antrag A3.2).

Die Studierenden sollen qualifiziert werden, in allen Feldern und Institutionen mit Kindern von 0-10 Jahren (bspw. Krippen, Bildungs- und Familienhäuser, Kindergarten, Horte, frühkindliche Beratungsstellen, Arbeit in Sozial- und Jugendämtern) zu arbeiten. Darüber hinaus sollen die Absolventen Multiplikato-

renfunktion in Fort- und Weiterbildungen im elementarpädagogischen Bereich sowie Anleitung und Personalentwicklung nicht akademisch ausgebildeter Erzieher und anderer Berufsgruppen übernehmen.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 09) gilt als Zugangsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, der erfolgreiche Abschluss einer Fachoberschule oder eine als gleichwertig anerkannte Voraussetzung. Darüber hinaus kann die Qualifikation für den Bachelor-Studiengang „Frühe Bildung und Erziehung“ durch eine Eignungsprüfung erworben werden (vgl. § 5, Anlage 08).

Des Weiteren ist vor Aufnahme des Studiums, bezogen auf die Vollzeit-Variante des Bachelor-Studiengangs, ein vierwöchiges Vollzeit- bzw. achtwöchiges Halbtagespraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit Kindern zwischen 0 und 10 Jahren zu absolvieren (vgl. Anlage 10, §2, Abs.3).

In der ausbildungsintegrierten Variante müssen die Bewerber darüber hinaus, neben einer Durchschnittsnote von maximal 2,5 des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung, einen schriftlichen Nachweis einer oder mehrerer pädagogischer Einrichtungen über Praktika in pädagogischen Einrichtungen mit Kindern unter 10 Jahren und eine schriftliche Zusage der pädagogischen Einrichtung (an der das berufspraktische Jahr absolviert wird) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass der Bewerber montags ganztägig freigestellt wird, um Lehrveranstaltungen an den beteiligten Hochschulen besuchen zu können (vgl. Anlage 09, § 15, Abs. 2).

3.6 Qualitätssicherung

Die Evangelische Hochschule und die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, welches die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre durch die regelmäßige thematische Beschäftigung in Hochschulgremien, dem Fachbereich und der Studienkommission, dauerhaft gewährleisten soll. Darüber hinaus wurden ein Beauftragter für Qualitätssicherung und ein Beauftragter für Hochschuldidaktik bestellt (vgl. Antrag A5.1).

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (vgl. Antrag A5.2).

Bezüglich der Evaluation der Lehre gibt die Hochschule an, dass jedes Semester alle Lehrenden und die Studierendenvertreter des Bachelor-Studiengangs beider Hochschulen zur Analyse und Weiterentwicklung der Lehrqualität zu einem Fachtag zusammenkommen (vgl. Antrag A5.2). Des Weiteren werden alle Lehrveranstaltungen schriftlich evaluiert und mit den Studierenden im Dialog analysiert (vgl. Antrag A5.3 und Anlage 23).

Bezogen auf die Praxisrelevanz des zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs verweisen die Hochschulen auf die Kooperation zwischen der Praxistransferstelle der Hochschulen mit den Praxisstellen der Studierenden. Darüber hinaus werden in jährlich stattfindenden Fachforen für Mentoren Feedbackschleifen aus der Praxis gepflegt (vgl. Antrag A5.4). Des Weiteren wurde im Jahr 2010 eine Absolventenbefragung durchgeführt, dessen Auswertung zeigen konnte, dass 73% der Absolventen eine Beschäftigung mit Bezug zum Studium begonnen haben (vgl. Antrag A5.4). Nach Angaben der Hochschule wird aktuell im Rahmen einer Master-Arbeit eine Absolventenstudie durchgeführt (vgl. Antrag A5.4).

Die geschätzte Arbeitsbelastung der Studierenden liegt, nach Angaben der Hochschule, bei 40 Stunden pro Woche (vgl. Antrag A5.5).

Ausführliche Angaben zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten und Studierendenzahlen finden sich im Antrag unter A5.5.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen im vorliegenden Bachelor-Studiengang an der Pädagogische Hochschule stellt sich wie folgt dar:

Wintersemester 2007/2008:	56
Wintersemester 2008/2009:	53
Wintersemester 2009/2010:	100
Wintersemester 2010/2011:	106
Wintersemester 2011/2012:	117
Wintersemester 2012/2013:	127

Die Entwicklung der Studierendenzahlen im vorliegenden Bachelor-Studiengang an der Evangelischen Hochschule stellt sich wie folgt dar:

Wintersemester 2007/2008:	138
Wintersemester 2008/2009:	229
Wintersemester 2009/2010:	171
Wintersemester 2011/2012:	260
Wintersemester 2012/2013:	144

Studieninteressierte können sich mittels der Homepages der Evangelischen Hochschule und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg über den Bachelor-Studiengang informieren. Darüber hinaus werden Studieninteressierte und Studierende durch Flyer, Bildungsmessen, Informationstage und eine persönliche Beratung informiert. Des Weiteren werden Beratungsveranstaltungen in einer Orientierungswoche zu Beginn eines jeden Semesters angeboten (vgl. Antrag A5.6).

Bezogen auf die Betreuung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass für die Studierenden die allgemeine Studienberatung durch die Studiengangsleitung, der Senatsbeauftragten für „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ und die Lehrenden in wöchentlichen Sprechstunden, die durch Aushang und auf der jeweiligen Homepage veröffentlicht werden, zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen zu den Praxisphasen des Bachelor-Studiengangs und Tutorien angeboten (vgl. Antrag A5.7).

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg will personelle und strukturelle Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, durchgängig, wettbewerbsfähig, zukunftsorientiert und nachhaltig zu gestalten und in ihrem Gleichstellungsplan zu verankern. In diesem Prozess berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte alle Hochschulmitglieder und insbesondere die Hochschulleitung. Darüber hinaus setzt sich die Pädagogische Hochschule dafür ein, dass Frauen und Männern der gleiche Zugang zu allen Positionen in Studium, Forschung, Lehre und Verwaltung ermöglicht. Das Rektorat, die Fakultäten, die Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg unterstützen die Gleichstellungsbeauftragte bei ihrer Arbeit. Sie fördern und unterstützen aktiv die Umsetzung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, den Frauenanteil des wissenschaftlichen Personals zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen strukturell zu verbessern (vgl. Anlage 28).

Die Themen Gender und Diversity sind als Schwerpunkte in der Bildungskonzeption der Evangelischen Hochschule verankert und durchziehen nach Angaben der Hochschule auch das Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (vgl. Antrag A5.8). „In vielfältigen Studienangeboten und Forschungsprojekten wird die anthropologische, kulturelle, religiöse und soziale Vielfalt von Lebensformen reflektiert. Das im Curriculum des Studiengangs bewusst im ersten Semester verankerte Modul 4 „Genderperspektiven“ führt früh in Fragen der Geschlechterthematik ein. Sie kann so im Sinne einer Querschnittsthematik in den weiteren Semestern qualifiziert aufgegriffen werden. In den Studiengang ist eine Professur für „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit Mädchen und Frauen“ eingebunden. Die Hochschule bietet regelmäßig Lehrveranstaltungen an, die ausschließlich für Männer und Frauen ausgewiesen sind“ (vgl. Antrag A5.8 und Anlage 29).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 25, Abs. 13f. der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (vgl. Anlage 08) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Pädagogischen Hochschule eine Beauftragte für Behindertenfragen, an der Evangelischen Hochschule einen Enthinderungsbeauftragten.

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In Anlagen 18 bis 20 findet sich jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Bachelor-Studiengang. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden, sowie die Module in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

An der Pädagogischen Hochschule sind im Bachelor-Studiengang dreizehn hauptamtlich Lehrende (davon zehn als Professoren) tätig. Neunzehn Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt (vgl. Anlagen 19 und 20). Darüber hinaus sind an der Evangelischen Hochschule im Bachelor-Studiengang 23 hauptamtlich Lehrende (davon sieben als Professoren) tätig. 25 Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt (vgl. Anlage 18). Zur prozentualen Verteilung der Lehre, die von hauptamtlich Lehrenden übernommen wird, werden von der Hochschule keine Angaben gemacht.

Die Betreuungsrelation bei Vollaustattung im Studiengang liegt bei 12 Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden.

Die Curricula Vitae der Lehrenden finden sich in den Anlagen 21 und 22.

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass den Lehrenden der Pädagogischen Hochschule die Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule als Möglichkeit offen stehen. An der Evangelischen Hochschule können Weiterbildungsveranstaltungen am Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung belegt werden. Darüber hinaus bietet das Kompetenzzentrum für Bildungsberatung der Pädagogischen Hochschule Coachings im Bereich von hochschuldidaktischer Professionalisierung und Entwicklung der Beratungskompetenz von Lehrenden an (vgl. Antrag B1.4).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Reakkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitungen über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (vgl. Anlagen 16 und 17).

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ verfügt an der Pädagogischen Hochschule über das Erstbelegungsrecht eines Hörsaals mit 38 Plätzen. Darüber hinaus kann die Abteilung Pädagogik und Didaktik des Elementar- und Primarbereichs auf sieben Hörsäle und 20 Räume der Pädagogischen Hochschule sowie nachmittags auf 10 Räume der Fachhochschule für Verwaltung und Finanzen zurückgreifen, die über ein zentrales Vergabeverfahren unter allen Einrichtungen des Hochschulcampus verteilt werden, so die Hochschule. Die Räume in den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule verfügen über festinstallierte EDV- und Audio-Anlagen. Den Studierenden stehen folgende Rechnerplätze zur Verfügung: 100 Computerarbeitsplätze, 120 Arbeitsplätze in Seminarräumen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen den Studierenden zur Freiarbeit bereitstehen. Zudem verfügt die Hochschule über W-LAN Technik mit Hotspots auf dem Campus, die Zugang zu Internet und Lernplattform bieten (vgl. Antrag B2.1).

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Computerarbeitsraum mit Internetzugang und Drucker, einen Seminarraum und zwei Kleingruppenräumen. Darüber hinaus verfügt die Evangelische Hochschule über ca. 60 PC-Arbeitsplätze, zwei mit je 18 Notebooks ausgestattete Notebookwagen, Multimediasysteme mit internetfähigem Rechner, Beamer, DVD-Player und Soundsystem in zwei Hörsälen und mobile Medienwagen mit Laptop, Beamer, Lautsprechern und Moderationsmaterial. Des Weiteren ist hochschulweites W-Lan für Studierende vorhanden (vgl. Antrag B2.3).

Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg umfasst ca. 250.000 Medien (vgl. Antrag B2.2). Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag B2.2). Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule umfasst ca. 40.800 Medien (vgl. Antrag B2.2). Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag B2.2). Bezüglich des studienangangsspezifischen Bestands gibt die Hochschule an, dass „in allen diesen Studienbereichen die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschule und Evangelischen Hochschule über einen umfangreichen Bestand an studienangangsrelevanter Literatur und Zeitschriftenabonnements, der kontinuierlich erweitert wird, verfügen. So unterhält etwa die Bibliothek der PH allein im Teilbereiche „Frühpädagogik“ 11 Zeitschriftenabonnements sowie einen Bestand von 1500 Büchern“ (vgl. AoF, Punkt 13).

Die Finanzmittel des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ werden im Antrag unter B2.4 aufgeführt.

5 Institutionelles Umfeld

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg wurde 1946 als Pädagogisches Institut in Stuttgart gegründet und erhielt 1962 den Status einer Pädagogischen Hochschule. 1966 siedelte die Pädagogische Hochschule nach Ludwigsburg um. „Sie versteht sich als modernes Kompetenzzentrum für Bildungswissenschaften in vier eng miteinander verknüpften Bereichen: schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich. Sie fördert in Forschung und Lehre den wissenschaftlichen Nachwuchs und ist als wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht den Universitäten gleichgestellt“ (vgl. Antrag C1.1).

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg gliedert sich in die folgenden drei Fakultäten und (vgl. Antrag C1.1):

- Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I)
- Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften (Fakultät II)
- Fakultät für Sonderpädagogik (Fakultät III)

Die Fakultäten I und II sind zu gleichen Teilen am Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ beteiligt.

Neben dem Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ werden an der Pädagogischen Hochschule zwei Bachelor-Studiengänge, acht Master-Studiengänge und fünf Lehramtsstudiengänge angeboten (vgl. Antrag C2.1):

- „Bildungswissenschaft“ (B.A.),
- „Kultur- und Medienbildung“ (B.A.),
- „Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften“ (M.Sc.),
- „Bildungsforschung“ (M.A.),
- „Bildungsmanagement“ (M.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (M.A.),
- „International Education Management“ (M.A.),
- „Kulturwissenschaft und -management“ (M.A.),
- „Sonderpädagogik“ (M.A.),
- „Religionspädagogik“ (M.A.),
- „Lehramt an Grundschulen“,
- „Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen“,

- „Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen“,
- „Lehramt Sonderpädagogik“,
- „Lehramt Sonderpädagogik“ (Aufbaustudiengang).

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen wurde 1971 gegründet und 1973 staatlich anerkannt. 1994 wurde die Evangelische Fachhochschule für Diakonie Karlshöhe Ludwigsburg gegründet. Auf Beschluss der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 1998 wird die Evangelische Fachhochschule für Diakonie Karlshöhe Ludwigsburg geschlossen und deren bisherige Studien- und Ausbildungsangebote in die fortbestehende Evangelische Fachhochschule Reutlingen integriert. Damit verbunden war die gleichzeitige Übernahme der fusionierten Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg in die Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Verlagerung des Standortes nach Ludwigsburg. Seit 2009 führt die Fachhochschule den Namen Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Das Profil der Hochschule fokussiert die Bereiche des Sozialwesens, der Diakonie und der Religionspädagogik (vgl. Antrag C1.1).

An der Evangelischen Hochschule gibt es einen Fachbereich, an dem neben dem Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ an der Evangelischen Hochschule sechs Bachelor-Studiengänge und fünf Master-Studiengänge angeboten werden (vgl. Antrag C2.1):

- „Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Internationale Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Soziale Arbeit/Diakoniewissenschaft“ (B.A.),
- „Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Internationale Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (B.A.),
- „Soziale Arbeit“ (M.A.),
- „Diakoniewissenschaft“ (M.A.),
- „Religionspädagogik“ (M.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (M.A.),
- „Organisationsentwicklung“ (M.A.).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, (*Vollzeit, Teilzeit, ausbildungsintegriert*) fand, zusammen mit dem Master-Studiengang „Religionspädagogik“ am 03.07.2013 in der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
 Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, *Hochschule Niederrhein*
 Herr Prof. Dr. Ralf Evers, *Evangelische Hochschule Dresden*
 Herr Prof. Dr. Gerold Scholz, *Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt*
- als Vertreter der Berufspraxis:
 Herr Jan-Stefan Hettler, *Evangelische Landeskirche in Württemberg*
- als Vertreter der Studierenden:
 Herr Michael Schieder, *Katholische Universität Eichstätt*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Wei-

terentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2012; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg kooperativ angebotene Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium und ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegriertes Teilzeitstudium konzipiert. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen, können durch eine erfolgreich absolvierte „Einstufungsprüfung“ bis zu 30 ECTS auf das Studium anrechnen lassen. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.257 und 1.280 Stunden (je nach Wahlmodulkombination) Präsenzzeit, eine Selbstlernzeit zwischen 3.245 und 3.278 Stunden (je nach Wahlmodulkombination) eine Praxiszeit zwischen 855 und 870 Stunden (je nach Wahlmodulkombination). Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Als weitere Zugangsvoraussetzung gilt in der Vollzeit-Variante ein vierwöchiges Vollzeit- bzw. achtwöchiges Halbtagespraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit Kindern zwischen 0 und 10 Jahren. In der ausbildungsintegrierten Variante müssen die Bewerber

neben einer Durchschnittsnote von maximal 2,5 des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung, einen schriftlichen Nachweis einer oder mehrerer pädagogischer Einrichtungen über Praktika in pädagogischen Einrichtungen mit Kindern unter 10 Jahren und eine schriftliche Zusage der pädagogischen Einrichtung (an der das berufspraktische Jahr absolviert wird) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass der Bewerber montags ganztägig freigestellt wird, um Lehrveranstaltungen an den beteiligten Hochschulen besuchen zu können. Dem Studiengang stehen insgesamt 160 Studienplätze (100 Studienplätze an der Pädagogischen Hochschule; 60 Studienplätze an der Evangelischen Hochschule) pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bezogen auf die Teilzeitvariante des Studiengangs ist ein Studienverlaufsplan vorzulegen. Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Das E-Learning-Programm beider Hochschulen ist auszubauen. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf für die Vollzeitvariante und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Daten zur Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wie des Studienangebots insgesamt, zur Studienorganisation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sind vorzulegen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sind im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Für die Teilzeit-Variante des Bachelor-Studiengangs ist ein Studienverlaufsplan vorzulegen. Darüber hinaus genügt der in Teilzeit und in der ausbildungsinte-

grierten Variante angebotene Bachelor-Studiengang den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 02.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Informationsmappe der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ hat zum Ziel, die Studierenden für eine professionelle, wissenschaftlich fundierte Arbeit mit Kindern von 0 bis 10 Jahren oder für beratende, entwickelnde und organisierende Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen zu qualifizieren. Leitend erscheint hier das „Bild vom Kind“, welches Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse

betrachtet, die aktiv und kompetent mit anderen Menschen und ihrer Umwelt in Beziehung treten. Der Fokus wird vor dem Hintergrund des Bildungsverständnisses der Bildungspläne im Elementarbereich und den daraus resultierenden Anforderungen an die Professionalisierung der Fachkräfte einerseits auf die Fähigkeit des kontinuierlichen Transfers zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Umsetzung und andererseits auf personale Kompetenzen wie Kritik-, Krisen- und Konfliktfähigkeit gelegt. Diese Ziele sind in der Ausrichtung des Studiengangs verankert, da die Studierenden dazu befähigt werden, die erworbenen Fachkompetenzen sozial, ethisch sowie ökonomisch verantwortungsvoll in die Praxis umzusetzen und Veränderungsprozesse in gesellschaftlicher Mitverantwortung zu gestalten und zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu qualifiziert, auch in komplexen Situationen rational begründete Entscheidungen zu treffen, zu planen sowie Arbeitsabläufe zu organisieren und zu optimieren. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Fachrichtung verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg legen dar, dass die Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs ist, die Studierenden zu befähigen die Spezifika, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des jeweiligen Fachgebiets definieren und interpretieren zu können. Dabei sollen diese über ein kritisches Verständnis verfügen und fähig sein, ihr Wissen in komplexen Situationen selbstständig anzuwenden und sich in neue Sachverhalte und Kontexte einzuarbeiten.

Die Gutachtergruppe würdigt die Qualifikationsziele des Studiengangs und erachtet es als gegeben, dass sich das Studiengangskonzept jeweils an diesen orientieren. Insbesondere stellt die Gutachtergruppe fest, dass die jeweiligen Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Des Weiteren werden auch soziale Kompetenzen entwickelt, die berufsfeldnah sind und die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Arbeitsbereichen der Frühen Bildung aufzunehmen, gewährleisten. Darüber hinaus erläutern die Hochschulen, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung gerade in den oben genannten Bereichen unabdingbar sind, um in Arbeitsfeldern tätig zu werden, welche sich Bildungsprozessen von Kindern im Alter

von 0 bis 10 Jahren und der Wahrnehmung von Kindern als Subjekte ihrer eigenen Bildungsprozesse verschrieben wissen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 23 CP aufweisen. Im Bachelorabschlussmodul werden im Bachelor-Studiengang 12 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ in der Vollzeit-Variante 30 CP vergeben.

In der **ausbildungsintegrierten Variante** werden in den ersten beiden Semestern 15 bis 17 CP und in den Semestern drei bis fünf zwischen 30 und 32 CP vergeben. Kompetenzen im Umfang von 30 Credits werden aus der parallel zum Studium stattfindenden Ausbildung zum Erzieher, zur Erzieherin auf der Basis eines Äquivalenzprüfverfahrens pauschal auf das Studium angerechnet. Die entsprechenden Module werden nicht angeboten, sind aber im Modulhandbuch beschrieben.

Bezüglich der **Teilzeit-Variante** des Studiengangs liegt der Gutachtergruppe kein Studienverlaufsplan vor. Dieser ist der Gutachtergruppe vorzulegen.

Pro Semester sind im Studiengang in der Vollzeit-Variante eine bis sechs Prüfungen zu absolvieren. In der ausbildungsintegrierten Variante sind pro Semester zwei bis fünf Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ wird im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt.

Der Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe diskutiert das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“. Dabei stellt sie fest, dass der zu akkreditierende Studiengang derart konzipiert ist, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist.

Der Bachelor-Studiengang wird in den drei Varianten Vollzeit (sechs Semester), Teilzeit (acht Semester) und in einer ausbildungsintegrierten Variante (fünf Semester) angeboten. Die **Teilzeit-Variante** des Bachelor-Studiengangs ermöglicht den Studierenden eine Teilzeitberufstätigkeit in einem Umfang von 40 % einer Vollzeitstelle neben dem Studium und ist nach Angaben der Hochschulen für ausgebildete Erzieher vorgesehen, die in pädagogischen Institutionen mit Kindern von 0-10 Jahren arbeiten und ihr Beschäftigungsverhältnis während des Studiums beibehalten wollen. In der **ausbildungsintegrierten Variante** des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ bauen die Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin und der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ curricular aufeinander auf. Während der ersten drei Jahre und im anschließenden Berufspraktikum besteht ein Ausbildungsverhältnis mit der jeweiligen kooperierenden Fachschule auf Grundlage der ErzieherInnenverordnung des Landes Baden-Württemberg. Im Berufspraktikum beginnen die Studierenden parallel den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg oder der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Im ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ in Teilzeit, d.h. die Studierenden arbeiten vier Tage pro Woche in einer Einrichtung im Rahmen ihres Berufspraktikums und studieren einen Tag pro Woche an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Um im ausbildungsintegrierten Modell zugelassen zu werden, durchlaufen die Studierenden an den Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik zunächst einen Oberkurs-B.A. Dieser wird als eigene Kursform innerhalb des Oberkurses an den vier Evangelischen Fachschulen angeboten. Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan für ErzieherInnen des Landes Baden-Württemberg und am Curriculum zum Bachelor-Studiengang

im ausbildungsintegrierten Modell. Studium und Ausbildung folgen dabei einem gemeinsamen Konzept.

Im Studiengang werden die Studierenden durch ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Studium als professionelle Akteure zur Umsetzung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung qualifiziert. Das Curriculum sieht darüber hinaus die Vermittlung fachlicher, methodischer sowie generischer Kompetenzen vor. Entsprechend der Studienbereiche „Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen“, „Forschendes Lernen: Praxis und Praxisforschung“, „Kindliche Weltzugänge“, „Organisation und Management – Sozialpolitik und Recht“ und „Bachelor-Arbeit“ wurden im Curriculum des Bachelor-Studiengangs Schwerpunkte geschaffen, denen jeweils Module zugeordnet sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die Gliederung in Bereiche und damit die Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte.

Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module im Bachelor-Studiengang ist festzustellen, dass das Studiengangskonzept stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen (neben selbstbestimmten Lernen, Vorlesungen, Seminaren, Gruppenarbeiten, Projekten, Präsentationen, Tutorien, Kolloquien, Diskussionen, Vorträge, Referate und Praktika) sind im Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Darüber hinaus wurde darauf geachtet internationale Aspekte der Theorie-Praxis-Entwicklung und Forschung in das Curriculum zu integrieren. So wurde besonders im Modul M 3 „Kindheitsbilder in internationaler und interdisziplinärer Perspektive“ darauf geachtet die Studierenden dazu zu befähigen, Bildungssysteme und pädagogische Modelle im internationalen Vergleich zu reflektieren und die Auseinandersetzungen mit Kinderbildern und Kindheitsmustern aus interdisziplinärer Perspektive wahrzunehmen, wie bspw. aus der Sicht der Neurobiologie, der Wirtschaft, oder auch mit Bildern vom Kind in politischen Diskussionen. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen an internationalen Exkursionen, wie bspw. nach Berlin, Oslo, Utrecht, Amsterdam und Istanbul teilzunehmen. Des Weiteren haben die Studierende die Möglichkeit im Rahmen des Erasmus-Programms einen Studienaustausch von mindestens drei Monaten an einer Partnerhochschule der Evangelischen Hochschule oder Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wahrzunehmen oder ein Auslandspraktikum von

mindestens drei Monaten in einem Betrieb oder einer pädagogischen Einrichtung im Ausland zu absolvieren. Als mögliches Mobilitätsfenster wird das erste, dritte und fünfte Semester angegeben. Die Gutachtergruppe bewertet die internationale und interdisziplinäre Ausrichtung des Curriculums positiv, gibt jedoch zu bedenken ein mögliches Auslandsstudium auch in den Theoriemodulen zu etablieren, um den internationalen Blick der Studierenden zu schärfen und internationale Fachdiskussionen wahrzunehmen. Den Hochschulen wird geraten Mobilitätsfenster für Auslandspraktika bzw. für ein Auslandsstudium klarer zu bestimmen und studienorganisatorische Hilfestellungen für die Studierenden zu entwickeln.

Bezüglich der Forschung ist ein Kernanliegen der Studiengangsverantwortlichen des Bachelor-Studiengangs die Studierenden einen forschenden Habitus zu eröffnen, der sich auf aktuelle Forschungsentwicklungen bezieht. Darüber hinaus wird den Studierenden ein fächerübergreifendes, an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Wissen vermittelt, welches auch Handlungskompetenzen fokussiert, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern einsetzbar sind. Dies geschieht besonders in den Modulen des Studienbereiches II „Forschendes Lernen: Praxis und Praxisforschung“.

Die Studierenden der Vollzeit-Variante des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ absolvieren drei Praktika. Im ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden Praxistage (Modul M7, 10 CP) denen jeweils konkrete Aufgabenstellungen und Lernanforderungen zugrunde liegen. In Modul M 8 absolvieren die Studierenden drei- bis vierwöchige Praxisphasen (13 CP) und in Modul M 9 ein Praxissemester (30 CP). Das Praxissemester findet in allen drei Studienvarianten statt. In der **Vollzeit-Variante** des Bachelor Studiengangs findet das Praxissemester im 5. Semester, in der **ausbildungsin- tegrierten Variante** im vierten Semester statt. In der **Teilzeit-Variante** wird das Praxissemester individuell zwischen dem Lehrenden und dem Studierenden abgesprochen. Alle Praktika werden von hauptamtlich Lehrenden in Lehrveranstaltungen begleitet, inhaltlich reflektiert und ausgewertet. Die Organisation der Praktika und die Betreuung der Studierenden wird durch eine speziell für den Bachelor-Studiengang an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingerichtete Praxistransferstelle gewährleistet.

Bezüglich der Integration der Praxis in dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang hebt die Gutachtergruppe die Erweiterung, Vertiefung und Erpro-

bung der didaktisch-methodischen Kenntnisse der Studierenden, die sie lernortspezifisch planen, einsetzen und analysieren positiv hervor, da diese der Ausbildung professioneller Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Kindern von 0-10 und deren Familien dienen und im Kontext eines Teams reflektiert werden können. Darüber hinaus geben die Gutachterin und die Gutachter zu bedenken, das Praktikum in der Teilzeit-Variante zu fixieren, um den Studierenden eine transparente Darlegung bezüglich der Lage des Praktikums zu gewährleisten.

Gemäß § 5, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung gilt als Zugangsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, der erfolgreiche Abschluss einer Fachoberschule. Des Weiteren ist gemäß der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung §2, Abs.3 vor Aufnahme des Studiums, bezogen auf die Vollzeit-Variante des Bachelor-Studiengangs, ein vierwöchiges Vollzeit- bzw. achtwöchiges Halbtagespraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit Kindern zwischen 0 und 10 Jahren zu absolvieren. In der ausbildungsintegrierten Variante müssen die Bewerber darüber hinaus, neben einer Durchschnittsnote von maximal 2,5 des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung, einen schriftlichen Nachweis einer oder mehrerer pädagogischer Einrichtungen über Praktika in pädagogischen Einrichtungen mit Kindern unter 10 Jahren und eine schriftliche Zusage der pädagogischen Einrichtung (an der das berufspraktische Jahr absolviert wird) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass der Bewerber montags ganztägig freigestellt wird, um Lehrveranstaltungen an den beteiligten Hochschulen besuchen zu können.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengang angemessen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnungen der vorliegenden Studiengänge eingegangen. Darüber hinaus werden Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in den Prüfungsordnungen festgelegt. Außerdem werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

(4) Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden auf der Ebene des Studiengangs berücksichtigt. Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs

durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet.

Der vorliegende Studiengang von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in Vollzeit und in einer ausbildungsintegrierten Variante angebotene Studiengang weist eine geeignete Studienplangestaltung auf. Bezogen auf die Teilzeit Variante sieht es die Gutachtergruppe als dringend geboten einen Studienverlaufsplan einzureichen, um den Studierenden eine geeignete und transparente Studienplangestaltung darlegen zu können. Des Weiteren betrachtet die Gutachtergruppe eine Ausarbeitung der Studiengangsunterlagen aller drei Varianten als sinnvoll, um diese einerseits klar voneinander abzugrenzen und andererseits sich daraus ergebende Synergieeffekte zu nutzen. Des Weiteren ist aus Sicht der Gutachtergruppe das E-Learning-Programm auszubauen, um gerade die Studierenden, die in Teilzeit und ausbildungsintegriert studieren, zu unterstützen und die Selbstlernphasen strukturiert begleiten zu können. Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen für den Bachelor-Studiengang zwar Daten vor, die aber nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht aussagekräftig sind. Diesbezüglich regt die Gutachtergruppe dringend an, Angaben der studentischen Arbeitsbelastung durch Evaluationsprozesse zu verschriftlichen und in Evaluationsergebnissen zu bündeln, aus denen neue Zielsetzungen erarbeitet werden können.

Durch das Spektrum der Prüfungsarten im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wird aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs wird auch durch die Vielzahl an Betreuungsangeboten an beiden Hochschulen gewährleistet. Weiterhin bestehen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

In den vorliegenden Studiengängen werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und Evangelische Hochschule Ludwigsburg sehen für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ pro Semester zwischen einer und sechs Prüfungen (in der Vollzeit-Variante) und zwischen zwei und fünf Prüfungen (in der ausbildungsintegrierten Variante) vor. Die Prüfungsformate umfassen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolios, Fallanalysen, Projektberichte und Präsentationen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die explizit schriftlichen Prüfungsformen eher traditionellen Prüfungsmodi entsprechen, und regt an, in der Konkretisierung Prüfungsformen zu entwickeln, die berufsfeldbezogene Kompetenzen deutlicher abbilden und eine Varianz der Prüfungsformen darstellen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung in § 25, Abs. 2 geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der vorliegende Studiengang wird in Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Die der Kooperation zugrunde liegende Vereinbarung ist dokumentiert und veröffentlicht.

(7) Ausstattung

Für die personelle Ausstattung im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ legen die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass an der Pädagogischen Hochschule dreizehn hauptamtlich Lehrende (davon zehn als Professoren) im Studiengang tätig sind. Darüber

hinaus sind 19 Lehrbeauftragte an der Lehre des Studiengangs beteiligt. An der Evangelischen Hochschule sind 23 hauptamtlich Lehrende (davon sieben als Professoren) tätig. 25 Lehrbeauftragte sind darüber hinaus an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als bemerkenswert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe die an beiden Hochschulen vorhandenen personellen Ressourcen zu nutzen, um ein innovatives Konzept für eine neue Didaktik zur Förderung der „kindlichen Welterkundung“ zu entwickeln und zu erproben, das die fachdidaktischen Kompetenzen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nutzt und integriert. Hierzu könnte ein gemeinsam getragener Forschungsschwerpunkt aufgebaut werden, der dem Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ und dem Master-Studiengang „Religionspädagogik“ auf dem Bildungsmarkt ein besonderes attraktives Profil geben kann.

Bezüglich der Bibliothek nehmen die Gutachterinnen und Gutachter den, von den Hochschulen schriftlich dargelegten fachspezifischen und doch breit gefächerten Bestand positiv zur Kenntnis.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legen die Hochschulen dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulleitungen der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg legen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Lehre dauerhaft gewährleisten soll und den Studiengang vor dem Hintergrund seiner Ziele und Konzepte prüft.

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der beiden Hochschulen. Ergebnisse des oben genannten hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle stetig Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufgenommen werden. Hier bestärkt die Gutachtergruppe die Hochschulen darin, den Dialog mit den Studierenden auch weiterhin zu suchen, um Veränderungsvorschläge direkt aufgreifen zu können und auftretende Problemlagen „face to face“ bearbeiten zu können. Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, sowie Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sollten aus Sicht der Gutachtergruppe durchgeführt und kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingebunden werden und zeitnah vorgelegt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt die beiden unterschiedlichen Regelungen der Hochschulen bezüglich des Qualitätsmanagements bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ zu einem gemeinsamen Konzept der prozessbegleitenden Forschungs- und Lehrevaluation weiterzuentwickeln.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wird als Teilzeitstudiengang und als ausbildungsintegrierter Studiengang angeboten. Das 210 ECTS-Punkte umfassende Studium ist auf acht Semester Regelstudienzeit (Teilzeit) und fünf Semester Regelstudienzeit (ausbildungsintegrierte Variante) ausgerichtet. Pro Semester werden in der Teilzeit-Variante 25 CP vergeben. In der ausbildungsintegrierten Variante werden im ersten und zweiten Semester zwischen 15 und 17 CP und vom dritten bis fünften Semester zwischen 30 und 32 CP vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig, einen ausgearbeiteten Studienverlaufsplan für die Teilzeit-Variante vorzulegen. Darüber hinaus ist der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ aus Sicht der Gutachtergruppe studierbar.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg gestaltet sowohl auf organisationaler, als auch struktureller Ebene Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, durchgängig, wettbewerbsfähig, zukunftsorientiert und nachhaltig zu gestalten und in einem Gleichstellungsplan zu verankern. In diesem Prozess berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte alle Hochschulmitglieder und insbesondere die Hochschulleitung. Darüber hinaus setzt sich die Pädagogische Hochschule dafür ein, dass Frauen und Männern der gleiche Zugang zu allen Positionen in Studium, Forschung, Lehre und Verwaltung ermöglicht. An der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte in der hochschulweiten Bildungskonzeption der Evangelischen Hochschule verankert und auch curricular in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang eingebunden, bspw. in Modul M 4 „Genderperspektiven“ wird in Fragen der Geschlechterthematik eingeführt.

Die Gutachtergruppe bewertet die „gelebte Gleichstellung“ als positiv.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe hebt das Konzept des zur Akkreditierung vorliegenden Studienganges der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg positiv hervor und würdigt insbesondere das engagierte Bekenntnis der beiden Hochschulen zur Kooperation in der gemeinsamen Durchführung von Studiengängen. Vor diesem Hintergrund gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass die Kooperation ein Alleinstellungsmerkmal auf dem deutschen Bildungs- und Forschungsmarkt werden könnte. Die entscheidende Voraussetzung dafür wäre die Erarbeitung von Entwicklungszielen in Forschung und Lehre und die Umsetzung prozessbegleitender Evaluationsmaßnahmen mit dem Ziel der permanenten Optimierung. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll die Anschlussfähigkeit zu einem pädagogischen Master-Studiengang zu entwickeln.

Des Weiteren als positiv betrachtete die Gutachtergruppe die hohe Identifikation sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden mit den Hochschulen, die sich in einer aktivierenden Zusammenarbeit und einem Weiterentwicklungswillen verdeutlicht.

Darüber hinaus werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Notwendigkeit und Herausforderungen des oben genannten Studienangebotes in den Bereichen der frühen Bildung und Erziehung im Curriculum gut aufgegriffen, um interdisziplinäre Fragestellungen wahrzunehmen, zu reflektieren, zu entwickeln und Lösungsansätze zu analysieren und zu realisieren. Positiv zu bewerten ist die Ausrichtung des Curriculums auf nationale und internationale Forschungsschwerpunkte bezogen auf das „Bild vom Kind“. Hier werden Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse, die aktiv mit anderen Menschen und ihrer Umwelt in Beziehung treten, betrachtet. Die Gutachtergruppe teilt die Einschätzung der Hochschulen, dass in diesen Berufsfeldern Bedarf an akademisch geschultem Personal besteht, und würdigt, dass die Hochschulen diesen auf der Grundlage von Gesprächen mit der Praxis und mit Blick auf nationale und internationale Forschung aufgreift und ihm mit ihren Studienangeboten entspricht.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.
- Die Lage des Praktikums in der Teilzeit-Variante ist zu fixieren.
- Ein Studienverlaufsplan der Teilzeit-Variante des Bachelor-Studiengangs ist vorzulegen.
- Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, sowie Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind durchzuführen und kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Pädagogischen Hochschule und Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingebunden werden und zeitnah vorgelegt werden.
- Ein Auslandspraktikum sollte in den Theoriemodulen etabliert werden, um den internationalen Blick der Studierenden zu schärfen und internationale Fachdiskussionen wahrzunehmen.

- Die Studiengangsunterlagen aller drei Varianten sollten ausgearbeitet werden, um diese einerseits klar voneinander abzugrenzen und andererseits sich daraus ergebende Synergieeffekte zu nutzen.
- Die Prüfungsformen sollten sich weg von der Dominanz schriftlicher Prüfungsmodi entwickeln und hin zu Prüfungsformen, die berufsfeldbezogene Kompetenzen deutlicher abbilden und eine Varianz der Prüfungsformen vorsehen.
- Die beiden unterschiedlichen Regelungen der Hochschulen bezüglich des Qualitätsmanagements bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ sollten zu einem gemeinsamen Konzept der prozessbegleitenden Forschungs- und Lehrevaluation weiterentwickelt werden.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Der Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wurde am 11.03.2013 von der Evangelischen Hochschule und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingereicht. Die erstmalige Akkreditierung wurde am 22.07.2008 bis zum 30.09.2013 ausgesprochen.

Der Akkreditierungsantrag ist vor Ablauf der Akkreditierungsfrist eingegangen, die erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Verfahrens liegen vor und es ist nicht offensichtlich, dass keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens besteht.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Nach Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird der Studiengang für zwölf Monate bis zum 30.09.2014 vorläufig akkreditiert.

Freiburg, 25.07.2013

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.07.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission beschließt zusätzlich zum Gutachtervotum eine weitere Auflage zu formulieren, um gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II) die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen im Diploma Supplement auszuweisen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in den Studienvarianten a. Vollzeit, b. Teilzeit sowie c. ausbildungsintegriert von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der

Evangelischen Hochschule Ludwigsburg kooperativ angebotene Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs (Vollzeitstudium), acht (Teilzeitstudium) bzw. fünf Semestern (ausbildungsintegriertes Studium) vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 30 der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei für Studierende der ausbildungsintegrierten Studienvariante im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Für jede Studienvariante ist ein Diploma Supplement einzureichen. Für die ausbildungsintegrierte und die Teilzeit-Variante ist darin die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen zu dokumentieren. (Kriterium 2.2)
2. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
3. Für die Teilzeitvariante (b.) ist ein Studienverlaufsplan vorzulegen. (Kriterium 2.10)
4. Es ist ein Modulhandbuch vorzulegen, das den Umfang des Studiengangs von 180 CP abbildet und aus dem der Studienverlauf für jede Studienvariante hervorgeht. (Kriterium 2.10)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.07.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere greift sie die Anregung auf, hochschulübergreifend die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung durch Evaluationsprozesse zu verschriftlichen und in Evaluationsergebnissen zu bündeln, aus denen neue Zielsetzungen erarbeitet werden können.

Freiburg, 10.10.2013

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2013

Gegen die schriftliche Mitteilung der AHPGS Akkreditierung gGmbH vom 30.10.2013 über die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ haben die Hochschulen am 04.11.2013 form- und fristgerecht Beschwerde erhoben. Die Beschwerde richtet sich gegen folgende Auflage:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Die Beschwerde ist zulässig und begründet.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg weisen in der Beschwerdebegründung darauf hin, dass bereits im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung die Prüfungsordnung zusammen mit dem Nachweis der Rechtsprüfung eingereicht wurde.

Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage fasst die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission der AHPGS stellt fest, dass die Prüfungsordnung sowie die Rechtsprüfung vorliegen und somit die Vorgaben des Akkreditierungsrats als erfüllt angesehen werden.

Die nachfolgend genannte Auflage entfällt:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Die Beschwerde der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ist damit in vollem Umfang erledigt.

Freiburg, 12.12.2013